

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 12.06.2017	Drucksachen-Nr. 2017/138
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge Kreisjugendhilfeausschuss	↳ Sitzungsart öffentlich	↳ Sitzungstermin/e 03.07.2017
---	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 3.2

Unbegleitete Minderjährige Ausländische Kinder und Jugendliche

Sachverhalt

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Landkreis Konstanz (Stadt- und Kreisjugendamt) betreuen derzeit 208 UMA (Stand: 12.06.2017), welche überwiegend in den im Landkreis vorhandenen Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind. **Von diesen 208 UMA entfallen auf das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises aktuell 138 UMA.**

Einen Gesamtüberblick für den Landkreis Konstanz ergibt sich aus der folgenden Tabelle (Stand: 12.06.2017):

Aktuelle Fallzahlen von UMA in Inobhutnahme, Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige im Landkreis Konstanz			
Jugendamt	Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten	Sollzuständigkeit gem. Quote	Quotenüber- bzw. -unterschreitung
Jugendamt LRA KN	138	140	- 2
Jugendamt STV KN	70	59	+ 11
Summe	208	199	+ 9

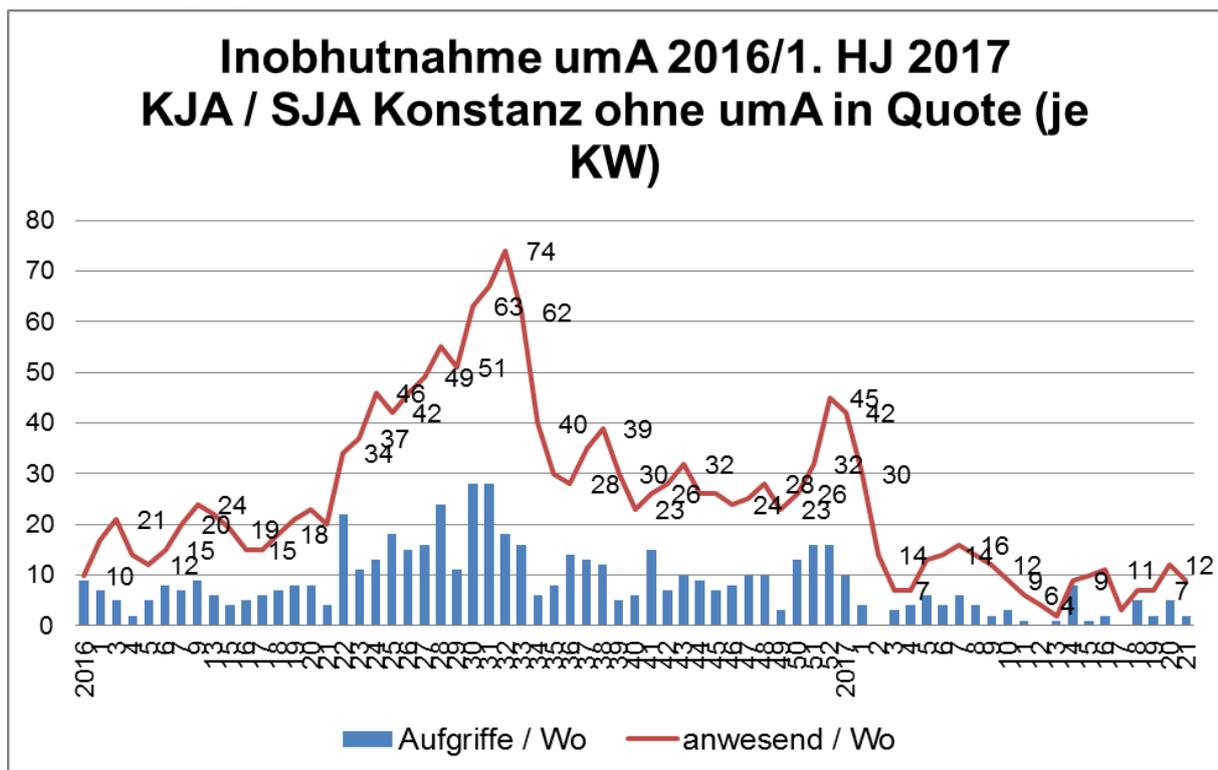
Das bislang angewendete Verteilverfahren der unbegleiteten minderjährigen Ausländer besteht seit 01.05.2017 nicht mehr. Dies hat zur Folge, dass bundesweit alle Bestandsfälle keine Berücksichtigung mehr finden und die Quoten nach Königsteiner Schlüssel der einzelnen Bundesländer im Rahmen eines aufwändigen Verfahrens neu ermittelt werden. Im Rahmen des Verfahrens wird zwischen Einreise- und Aufnahmeländer unterschieden. Je nach Status ist das jeweilige Bundesland verpflichtet UMAs zur bundesweiten Verteilung anzumelden (=Einreiseländer) bzw. UMAs dementsprechend aufzunehmen (=Aufnahmeländer).

Baden-Württemberg wurde in den Monaten Mai bzw. Juni 2017 als Einreiseland definiert, sodass alle neuankommenden minderjährigen Ausländer zur bundesweiten Verteilung an-

gemeldet werden müssen, sofern keine Verteilausschlüsse (z.B. schlechter Gesundheitszustand, mögliche Familienzusammenführung etc.) vorliegen. Die bislang etablierten Verwaltungsabläufe wurden um weitere Meldungen ergänzt bzw. bestehen weiter fort.

Die geänderte Praxis des Verteilverfahrens bringt für die zukünftigen Planungen weitere Unsicherheitsfaktoren mit sich. Ebenso lässt sich weiterhin keine klare Prognose abgeben, wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge im laufenden Jahr durch das Kreisjugendamt in Obhut genommen werden müssen bzw. in der Folge dauerhaft im Landkreis weiter betreut werden, da man auf keine verlässliche Planungsgröße zurückgreifen kann.

Insgesamt lässt sich bislang feststellen, dass die Inobhutnahmen im Gegensatz zum Vorjahr leicht rückläufig sind, dass man jedoch auf Grund der aktuellen Entwicklungen mit Blick auf das Vorjahr für das laufende Jahr nach wie vor, vor allem in den Sommermonaten, mit weiteren hohen Zugängen rechnen muss.



Erschwerend kommt hinzu, dass für Stadt und Landkreis auf Grund von Umstrukturierungen nur noch insgesamt 22 reguläre Plätze für die vorläufige Inobhutnahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zur Verfügung stehen und nicht absehbar ist, ob die vorhandenen Plätze für die kommenden Monate tatsächlich ausreichen werden.

In den letzten Monaten wurde das Verwaltungsverfahren der Inobhutnahme von UMAs weiter optimiert:

- Zur Überwindung der Sprachbarriere nutzt das Kreisjugendamt seit Beginn des Jahres einen Videodolmetscherdienst, der in Ergänzung der örtlichen Sprachmittler, zu einer Erleichterung der Durchführung der Altersfestsetzungen innerhalb der gesetzlichen festgelegten Frist von 7 Werktagen dient.
- Ebenso wurde - gemeinsam mit dem Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz in enger Zusammenarbeit mit der Kinderklinik Singen - ein neues Verfahren zur Erstuntersuchungen nach Aufgriff der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge installiert, um das bisher durchgeführte Verfahren zu beschleunigen.
- Auch die Einführung der Gesundheitskarte bietet für die ohne Eltern eingereisten jungen Flüchtlinge weitere Vorteile.

Um die Verselbständigung der jungen Menschen weiter voranzutreiben, wird in den nächsten Wochen ein Verselbständigungshaus für junge volljährige Flüchtlinge in den Betrieb gehen. Durch das implementierte Konzept sollen die Jungen aus dem strukturierten Alltag der vollstationären Einrichtungen hin zu einem vollkommen selbständigen Wohnen, zunächst unterstützt durch weitere ambulante Betreuung, geführt werden, um schließlich gut für ein Leben ohne Jugendhilfe gerüstet zu sein. Zentrales Ziel ist die Suche nach eigenem Wohnraum und die Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben, um eine Entlassung aus der Jugendhilfe zu ermöglichen.

Die Versorgung der jungen volljährigen Flüchtlinge mit eigenem Wohnraum und einer damit verbundenen Verselbständigung gestaltet sich trotz der unternommenen Bemühungen aber schwierig, da im Landkreis Konstanz nicht ausreichend Wohnraum für diesen Personenkreis zur Verfügung steht bzw. angeboten wird.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen werden vom Land ersetzt.

Anlagen

Entfällt.